

Ralph Sauer

## Der Religionsunterricht im europäischen Vergleich.

### Ein Überblick

#### 1. Der Religionsunterricht im europäischen Einigungsprozeß

Die Diskussion um das Zusammenwachsen der europäischen Völker zu einem gemeinsamen Gebilde konzentriert sich weitgehend auf die Einführung des Euro und die Zentralbank in Frankfurt. Dabei treten die Bildungsfragen völlig in den Hintergrund, so daß der Eindruck entstehen kann, die EU sei ausschließlich ein wirtschaftliches Gebilde, geschaffen für den homo oeconomicus.

Zur Bildung gehört nach unserem Verständnis auch ganz wesentlich die religiöse Bildung und Erziehung in der Schule, die in irgendeiner Weise auch von dem europäischen Einigungsprozeß betroffen sein wird, etwa im Sinne der Harmonisierung der Schulgesetze und der Abschlüsse. So stellt sich uns die Frage, welche Auswirkungen wird die EU auf die Rechtsform, den Status und die Inhalte des Religionsunterrichtes haben? Ist überhaupt eine Harmonisierung möglich und wünschenswert, wenn wir an die Kulturhoheit der einzelnen Länder denken? Auf der anderen Seite gibt es bereits Bestrebungen, rechtliche, organisatorische und inhaltliche Veränderungen im Berufsschulwesen vorzunehmen, die jedoch einen Eingriff in die Kulturhoheit der Länder bedeuten.

Aus diesem Grunde wollen wir uns einen Überblick über die gegenwärtige Situation des Religionsunterrichtes in den west- und osteuropäischen Ländern verschaffen. Dies kann aber nur eine Momentaufnahme sein, da noch vieles, vor allem in den osteuropäischen Ländern, im Fluß befindlich ist, aber auch in den westlichen Ländern erweist sich der Religionsunterricht als eine ständige Baustelle. Ein derartiger tour d'horizon erlaubt einen Vergleich der eigenen Situation mit den Verhältnissen in anderen europäischen Ländern, er relativiert ein wenig die eigenen Probleme, läßt aber zugleich auch Gemeinsamkeiten erkennen.

Nicht alle Länder können hier ausführlich zur Darstellung kommen, das würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Bei einigen Ländern sind die Verhältnisse so unübersichtlich, daß wir sie ausklammern, dazu zählen u. a. auch Rußland und in anderen GUS-Staaten. Andere Länder werden nur in der Übersichtstabelle am Ende aufgeführt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Folgende Monographien habe ich herangezogen: J. Ohlemacher (Hg.), Religion und Bildung in Europa. Göttingen 1991; F. Pajer (ed.), L'Insegnamento Scolastico Della Religione Nella Nuova Europa, Torino 1991; R. Brodeur/G. Routhier (ed.), L'enseignement religieux: questions actuelles, Ottawa 1996; G. Reilly und U. Hemel haben in den KBL 12/89, 887-889, über den Religionsunterricht in England, Italien, Frankreich und Spanien berichtet. Diese Berichte bedürfen der Ausweitung und Aktualisierung, weil sie mittlerweile 10 Jahre zurückliegen. 1991 hat R. Ilgner einen Überblick über die „Situation des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen Europas“ gegeben, er ist veröffentlicht in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Europa, Bonn 1991. Arbeitshilfen Nr. 91, 15-40. Wertvolle Informationen verdanke ich dem auf diesem Gebiet höchst kompetenten Kollegen Dr. Herbert Schultze.

## 2. Der Religionsunterricht in einzelnen europäischen Staaten

### 2.1 Frankreich – Belgien – Luxemburg

#### 2.1.1 Frankreich

Auf Grund der Trennung von Staat und Kirche findet seit 1905 kein Religionsunterricht mehr in den öffentlichen staatlichen Schulen statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in den Gymnasien eine Schulseelsorge (aumônerie de l'enseignement public) mit Genehmigung des zuständigen Rektors einzurichten, in deren Rahmen Schüler auf freiwilliger Basis innerhalb und außerhalb der Schule eine religiöse Unterweisung erhalten, die nach unserem Verständnis den Charakter einer Katechese (catéchèse) annimmt.

Am Mittwoch haben die Schüler in Frankreich schulfrei, damit sie Gelegenheit erhalten, in den Pfarreien an der Katechese teilzunehmen. Dieser schulfreie Mittwoch ist jedoch in Gefahr geraten, man möchte die Pfarrkatechese auf den Samstagvormittag verlegen, dann aber würde sie Opfer des Exodus vieler Familien aufs Land oder an die See, was den Tod der Gemeindegatechese bedeuten könnte. Einige Schulleiter sind bereits von sich aus dazu übergegangen, den schulfreien Mittwoch abzuschaffen und haben damit dem Drängen der Eltern nachgegeben, die ein verlängertes Wochenende mit ihren Kindern verbringen wollen. Im Zentrum dieser katechetischen Bemühungen steht die Hinführung der 8-12/13jährigen zum Glauben, an deren Ende der Empfang der heiligen Kommunion und die Ablegung des Glaubensbekenntnisses (profession de foi) stehen. Im Durchschnitt besuchen etwa 42 % der katholischen Schüler diese catéchèse, dabei schwanken die Zahlen zwischen 1 % (Großraum Paris) und 90 % (Diözese Besançon). Nur noch 6 % der Getauften empfangen das Sakrament der Firmung! Die pfarrliche Katechese liegt in der Hand ehrenamtlicher Katecheten, in der Mehrheit sind es Laien und Frauen. Ihre Zahl liegt bei ca. 220.000, eine erstaunliche Zahl, die von der Vitalität der französischen Kirche Zeugnis ablegt.

In den katholischen Schulen, die von 17 % der Schüler besucht werden, wird Religionsunterricht in Gestalt der catéchèse angeboten, in einigen ländlichen Regionen wird jedoch diese Katechese mit der Pfarrkatechese zusammengelegt, um die Verbindung zwischen Schule und Pfarrei zu vertiefen. Neuerdings wird die Frage diskutiert, ob diese Katechese für alle Schüler verpflichtend sein soll, da die Zahl der nichtgläubigen oder religiös indifferenten Schüler an diesen Schulen sehr groß ist. Einige Schulen haben bereits einen Kurs für Religionskunde (culture religieuse) eingerichtet, die nach dem überraschenden Vorstoß von F. Mitterrand für dieses Fach an der staatlichen Schule zeitweilig wieder in die öffentliche Diskussion geraten ist.

Einen Sonderstatus besitzen das Elsaß und das Departement Moselle, die von 1871-1918 dem Deutschen Reich eingegliedert und so nicht vom Gesetz Fabre aus dem Jahre 1905 betroffen waren. Sie gehörten damals zum Geltungsbereich des Konkordates von 1802. Vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II findet der Religionsunterricht in der Schule statt und ist verpflichtend, allerdings kann man auf Ethik als Ersatzfach ausweichen. Der Unterricht wird auf konfessioneller Basis erteilt. Es gibt einen katholischen, einen reformierten, einen evangelisch-lutherischen und einen jüdischen

Religionsunterricht. 95 % der Schüler nehmen am konfessionellen Religionsunterricht teil.

### 2.1.2 Belgien

52 % aller Schulen befinden sich in katholischer Trägerschaft. Der Religionsunterricht (enseignement religieux) findet als konfessioneller Religionsunterricht in der staatlichen Schule statt und hat Wahlpflichtcharakter. Die Schüler können im französisch sprechenden Belgien wählen zwischen einem katholischen, einem evangelischen, einem jüdischen und einem muslimischen Religionsunterricht. In Flandern besteht die Wahlmöglichkeit zwischen katholischem, evangelischem, anglikanischem, jüdischem und muslimischem Religionsunterricht. Auch den Humanisten bietet das Gesetz die Möglichkeit, aus ihrer Sicht einen Unterricht im Rahmen der Schule anzubieten. Die Lehrkräfte wie auch die Unterrichtsmittel werden vom Staat bezahlt. Für diejenigen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, existiert ein Ersatzfach Ethik (morale laïque). 75 % der französisch sprechenden Schüler und Schülerinnen nehmen am katholischen Religionsunterricht teil.

### 2.1.3 Luxemburg

Auf allen Schulstufen gibt es einen verpflichtenden Religionsunterricht als Wahlfach, der auf der Grundlage des christlichen Glaubens erteilt wird. Es handelt sich dabei um einen konfessionellen katholischen Religionsunterricht; das ergibt sich aus der Tatsache, daß 98 % der Bevölkerung der katholischen Kirche angehören. Für die nicht-katholischen Schüler besteht die Möglichkeit einer religiösen Unterweisung außerhalb der Schule. Als Alternativfach gilt das Fach Ethik (morale laïque). Früher konnte man sich von beiden alternativ angebotenen Fächern abmelden und so in den Genuß einer Freistunde gelangen, das ist seit 1988 nicht mehr möglich. Die Schüler müssen jetzt zwischen Religionsunterricht und Ethik wählen.

## 2.2 *Spanien, Italien und Portugal*

### 2.2.1 Spanien

Der Religionsunterricht hat in Spanien in den 80er Jahren eine grundlegende Veränderung erfahren. Dazu haben zwei Ereignisse entscheidend beigetragen: das Bekenntnis des II. Vatikanischen Konzils zu den Menschenrechten und damit zur Religionsfreiheit und der Übergang von der Franco-Diktatur zur Demokratie. Das Konkordat von 1952 räumte dem katholischen Religionsunterricht eine Sonderstellung ein, es wurde zum Pflichtfach erklärt, von dem es keine Abmeldemöglichkeit gab. Diese Privilegierung konnte nicht verhindern, daß dieses Fach sehr unbeliebt war, es wurde nur vom Klerus erteilt, der dafür bezahlt wurde. Das Konkordat wurde 1979 durch neue Vereinbarungen zwischen dem demokratischen Staat und der katholischen Kirche abgelöst. Nunmehr erhält das Fach eine neue Bezeichnung „Religionsunterricht und katholische Moral“, es behält weiterhin seinen konfessionellen Charakter und wird als ein fundamentales Schulfach betrachtet. Es verliert jedoch seinen Pflichtcharakter und wird zum Wahlfach, für das sich die Schüler entscheiden müssen. 70-90 % der Schüler besuchen den konfessionellen Religionsunterricht, der wie in Deutschland ein ordentliches Unterrichtsfach ist und sich deutlich von der gemeindlichen Katechese unterscheidet.

### 2.2.2 Italien

Die Revision des Konkordates von 1929 durch eine neue Vereinbarung zwischen dem Heiligen Stuhl und der italienischen Regierung am 25. März 1984 bedeutet einen Wendepunkt in der religiösen Erziehung in der Schule. Nunmehr nimmt der Religionsunterricht die Züge eines gewöhnlichen Unterrichtsfaches wie jedes andere in der Schule an, obwohl er seinen konfessionellen katholischen Charakter beibehält. Die Konfessionalität bezieht sich auf die Lehrperson und den Unterrichtsinhalt, nicht aber auf die Schüler. So können auch nichtkatholische Schüler am Religionsunterricht teilnehmen. In diesem Unterricht soll der kulturelle Wert der italienischen Tradition behandelt werden, die entscheidend vom Katholizismus geprägt ist. Aus dem vorher katechetischen Religionsunterricht wird nun eine Art kulturelle Religionskunde auf dem Hintergrund der christlichen Tradition. Für dieses Fach müssen sich die Schüler bzw. deren Eltern anmelden. Gleichwohl besuchen 80 % der Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht, die Teilnehmerzahlen gehen in den höheren Schulen, besonders in den Großstädten und in den Berufsschulen jedoch erheblich zurück. Viel deutlicher als bei uns wird in Italien zwischen den beiden Lernorten der Glaubensunterweisung unterschieden, zwischen der gemeindlichen Katechese und dem schulischen Religionsunterricht. An dem Einspruch der Waldenser – eine Minderheit von 30.000 Gläubigen aber mit erheblichem politischen Einfluß –, die in der jetzigen Regelung des schulischen Religionsunterrichtes eine Diskriminierung der religiösen Minderheiten erblicken, ist bisher die Einführung eines Alternativfaches gescheitert; es war an Menschenrechte, Ethik gedacht.

### 2.2.3 Portugal

1989 wurde ein eigenes Unterrichtsfach mit dem Namen „Moralerziehung und katholische Religion“ (EMRC) auf konfessioneller Basis eingeführt, das den Charakter eines Wahlfaches besitzt, für das man sich anmelden muß. Dieses Fach versteht sich nicht als eine systematische Katechese, sondern möchte vielmehr das menschliche Leben und die Welt von der christlichen Botschaft her beleuchten und zu einer Verbindung zwischen Glaube und Kultur und zwischen Glauben und Leben herstellen. Die Erteilung dieses Faches setzt eine eigene Lehrbefähigung voraus. Das Alternativfach trägt die etwas ungewöhnliche Bezeichnung „Persönliche und soziale Entwicklung“, was wohl unserem Ethikunterricht vergleichbar ist. Zwischen beiden Fächern muß gewählt werden. 1988/89 haben im Durchschnitt 42,5 % der Schüler an den Staatsschulen das Fach „Religions- und Moralunterricht“ besucht; mit zunehmendem Alter schwindet das Interesse an diesem Fach. So ging die Teilnahme von 73,1 % im 1. Schuljahr auf 3,5 % im 12. Schuljahr zurück. Dagegen betrug die Teilnehmerzahl an katholischen Schulen 90 %.

## 2.3 Niederlande und England/Wales

Die Verbindung beider Länder legt sich nahe, weil beide Konzeptionen interreligiöser und interkultureller Erziehung in der Schule erarbeitet und praktiziert haben.

### 2.3.1 Niederlande

Die Niederlande verfügen über ein breit ausgebautes Privatschulwesen, 2/3 aller Schulen befinden sich in privater Hand, fast jeweils die Hälfte sind katholisch oder evangelisch. 1/3 der Schulen sind Staatsschulen, die „Behörden-Schulen“ genannt werden. Die strikte Trennung von Staat und Kirche verbietet einen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule. Dagegen steht es den privaten, vom Staat finanziell unterhaltenen Schulen frei, einen Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu erteilen. Es gibt viele Privatschulen, z. B. die Montessorischulen, an denen der Religionsunterricht kein Pflichtfach ist. In den öffentlichen Primarschulen haben die Kirchen das Recht, im Rahmen des normalen Stundenplanes Religionsunterricht für Schüler und Schülerinnen anzubieten, wenn deren Eltern nichts dagegen einzuwenden haben. Seit 1980 bzw. 1985 ist für alle Primarschulen das Fach „Geistliche Strömungen“ vorgeschrieben, dessen Aufgabe darin besteht, Schülerinnen und Schülern objektive Informationen über die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu vermitteln. Dagegen ist auf der Sekundarstufe an staatlichen Schulen kein Religionsunterricht vorgesehen.

Infolge des in den Niederlanden weit vorangeschrittenen Säkularismus – laut einer Umfrage von 1990 gehören 70 % der 16-18jährigen keiner Kirche an – und mit Blick auf den kulturellen Pluralismus hat sich das Bild der Schülerschaft tiefgreifend gewandelt. Die religiöse Erziehung in den Familien fällt weitgehend aus, aber auch die Glaubbenseinstellung der Lehrerschaft hat sich verändert. All diese Umstände haben dazu geführt, daß der traditionelle konfessionelle Religionsunterricht in eine Sackgasse geraten ist.<sup>2</sup> Zu dieser Einsicht haben sich auch die katholischen Bischöfe des Landes durchgerungen. Abhilfe soll ein neues Konzept für die religiöse Unterweisung in der Schule schaffen, das den Namen „Unterricht in Lebensfragen“ (Levo) trägt und sich bei Lehrern und Schülern wachsender Beliebtheit erfreut. Intendiert wird ein an Lebensfragen ausgerichteter Unterricht. Die Schüler sollen ihre private Weltanschauung mit den Traditionen der verschiedenen Religionen konfrontieren und weiterentwickeln. Statt bei einer bestimmten Glaubensstradition, etwa der christlichen, anzusetzen, geht man von den Schülern aus, die nach Sinnorientierung verlangen. Es wird eine „Totalperspektive“ angestrebt, deren Gegenstand nicht nur die christliche Überlieferung ist, sondern gleichrangig auch andere Deutungssysteme. Die Verfasser von Levo streben eine allgemeine Anerkennung dieses Faches für alle Schulen an, also auch für die staatlichen Schulen. Andere Religionspädagogen scheuen vor diesem radikalen Neuanatz zurück, sie plädieren für einen interkonfessionellen Religionsunterricht.<sup>3</sup>

### 2.3.2 England und Wales

In England und Wales hat sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts aufgrund der Wanderbewegung innerhalb des Commonwealth die gesellschaftliche Situation grundlegend geändert, so daß aus einer christentümlichen eine multikulturelle und

<sup>2</sup> A. K. Ploeger, Dordrecht ist passé. Religionsunterricht in den Niederlanden anno 1992, in: Evangelischer Erzieher 44 (1992), Heft 1, 29-42, hier 39

<sup>3</sup> Vgl. zum Ganzen: H. G. Ziebertz, Religionsunterricht in der Diskussion, in: rhs, 3/1993, Forum 1-3, hier 9-13.

multireligiöse Gesellschaft entstanden ist. Dies hatte auch Konsequenzen für die religiöse Erziehung in der Schule, die sich in den Schulgesetzen vom 29.07.1988 niedergeschlagen haben, es schreibt die „Religious Education“ für alle Schüler bis zu 16 Jahren als verpflichtend vor. Es handelt sich dabei um einen überkonfessionellen und interreligiösen bzw. multireligiösen Religionsunterricht auf der Basis des Christentums, der jedoch jedem „religiösen Absolutismus“ eine Absage erteilt. Die Bezugsdisziplin ist die Religionswissenschaft und nicht die Theologie, zumal das Wort „theologisch“ bei vielen Briten in Verruf geraten ist. Gemeinsame Gottesdienste, die nicht an eine bestimmte Konfession (oder auch Religion) gebunden sein sollen, sind vorgesehen, sie sollten aber überwiegend christlichen Charakter haben. Es gibt so eine tägliche Andacht, die verpflichtend vorgeschrieben ist. Die Eltern können jedoch ihre Kinder von diesem Unterricht abmelden. Behandelt werden die großen Weltreligionen, wobei dem Christentum besondere Beachtung geschenkt werden soll. Der Lehrplan wird von den örtlichen lokalen Autoritäten (LEAs) festgelegt. Dieses Modell wird mehrheitlich von der Religionslehrerschaft, der Schülerschaft und weitgehend auch von der Elternschaft bejaht.

Es handelt sich um einen phänomenologischen Religionsunterricht, der die einzelnen Religionen unter dem Gesichtspunkt betrachtet, inwieweit sie einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung des Schülers leisten können. Es wird möglichst eine objektive, wertneutrale Annäherung an die einzelnen Religionen intendiert unter Ausblendung der Wahrheitsfrage. Dabei kommt dem Standort des Religionslehrers, dem konfessionellen Element, offenkundig keine Bedeutung zu. Ja, die Lehrenden brauchen keiner Religionsgemeinschaft anzugehören und auch nicht religiös gebunden zu sein. Für dieses Konzept hat die Birminghamer Schule unter Leitung des Religionspädagogen J. M. Hull Pate gestanden. Ihrer Ansicht nach kann die Bibel in einer säkularen Schule nicht als heiliges Buch gelesen, sondern muß in Relation zu den verschiedenen Lebenswelten der Schüler gesetzt werden, dadurch wird aber die prophetisch-kritische Dynamik der biblischen Texte neutralisiert und in den Dienst einer Zivilreligion gestellt. Die Bibel wird nicht mehr als Glaubensdokument, sondern als ein Erziehungsbuch betrachtet. Droht hier nicht die Gefahr einer Funktionalisierung, wenn die biblischen Schriften in den Dienst einer humanistischen Ethik gestellt werden, sie werden pädagogisiert, eine Tendenz, die seit der Aufklärung sich durch die ganze Neuzeit hindurchzieht und uns gegenwärtig im problemorientierten Religionsunterricht begegnet?<sup>4</sup> Diese phänomenologische Religionskunde ist gegenwärtig, vor allem im Primarbereich, in eine Krise geraten, es wird zu Recht gefragt, ob man überhaupt objektiv, wertneutral über Religion und Glaube sprechen kann, über eine Sache, die uns nach P. Tillich unbedingt angeht und zur persönlichen Stellungnahme herausfordert?

Die Vertreter dieses multikulturellen Modells, allen voran J. M. Hull, haben an dieser Konzeption Korrekturen vorgenommen. Hull bemüht sich, der Sprache des Glaubens im bildungspolitischen Diskurs mehr Gewicht zu verleihen, weil sonst die Gefahr droht, daß die Religion im allgemeinen und die Religionsgemeinschaften im besonde-

<sup>4</sup> Vgl. T. Cooling, Education is the Point of Re-not Religion? Theological reflections on the SCAA model Syllabuses, in: „Christian Theology and Religious Education, Edit. by J. Astley and L. J. Francis, London 1996, 165-183.

ren ihre Identität verlieren, so daß am Ende der religionskundliche Unterricht die Gestalt eines Ethikunterrichtes annimmt. Er möchte der Rede von dem biblischen Gott und der Sache Jesu in der Schule mehr Raum verschaffen, aber ob dies im Rahmen eines interreligiösen Religionsunterrichtes möglich ist, bleibt die ungelöste Frage.<sup>5</sup>

## 2.4 Skandinavien

Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland gelten als die am weitesten entchristlichten Länder Europas, obgleich dort immer noch der evangelisch-lutherische Glaube die Staatsreligion ist (in Finnland ist die orthodoxe Kirche die zweite Staatskirche). An einen christlichen Gott glauben in Norwegen 31 %, in Finnland 21 %, in Dänemark 20 % und in Schweden nur noch 19 %. Um so mehr muß es überraschen, daß ungeachtet des allgemeinen säkularen Klimas der staatliche obligatorische Religionsunterricht in der Öffentlichkeit akzeptiert wird, er stößt auch bei den Schülern auf eine hohe Akzeptanz.

### 2.4.1 Schweden

In Schweden wird seit den 70er Jahren, wenn auch inzwischen etwas modifiziert, ein überkonfessioneller „objektiver Religionsunterricht“ im Sinne einer Religionskunde erteilt, gleichwohl nimmt das Christentum in ihm einen zentralen Platz ein. Dieses Fach ist den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zugeordnet. Die neuen nationalen Lehrpläne von 1994 und 1995 überlassen es den Kollegien der einzelnen Schulen, ob sie Religion mit Geschichte, Geographie und Gesellschaftslehre verbinden oder als gesonderte Fächer erteilen. Wegen seines offenen Charakters gibt es kaum Abmeldungen von ihm (1 %). Mittlerweile ist man wieder von diesem religionskundlichen Unterricht abgerückt und hat sich einem mehr problem- und erfahrungsorientierten Unterricht angenähert, weil man einsehen mußte, daß man über Religion nicht objektiv, wertneutral unterrichten kann, das widerstrebt der Sache. Religion verlangt Stellungnahme, ein konfessorisches Reden, eine bloß neutrale Information kann das Phänomen der Religion nicht adäquat erfassen. So erhalten die Schüler keine Entscheidungshilfe für ihre Sinnorientierung. Auch in den letzten Klassen der höheren Schule wird ein Religionsunterricht angeboten, der aber nicht mehr verpflichtend ist, ihn besuchen 80 % der Schüler. Die Kirchen haben vorgeschlagen, daß in diesen Klassen der Religionsunterricht durch ein Fach REL (Religion, Ethik und Lebensthemen) ersetzt werden soll. Dieses Fach würde dem umstrittenen Fach LER in Brandenburg entsprechen. Die Ironie besteht darin, daß das, was in Schweden von den Kirchen dem Staat vorgeschlagen wird, bei uns von den Kirchen bekämpft wird. So können sich die Fronten verkehren!

### 2.4.2 Dänemark

In Dänemark, wo 90 % der Bevölkerung der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, nimmt der Religionsunterricht vom 1.-9. Schuljahr den Charakter eines Pflichtfaches an, von dem eine Abmeldemöglichkeit besteht. Diese Befreiung gilt unter der Voraussetzung, daß die Eltern auf eine andere Weise für die religiöse Bildung ihrer Kinder sorgen. Diese Verpflichtung wird jedoch nicht überprüft. Zentraler Inhalt ist

<sup>5</sup> Ausführlich hat sich K. E. Nipkow mit dem englischen Modell auseinandergesetzt im 2. Band seines Werkes *Bildung in einer pluralen Welt*, Gütersloh 1998, 448-479.

das Christentum, und zwar auf der Grundlage des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Andere Religionen können im Rahmen des Religionsunterrichtes im 10. Schuljahr als Wahlfach behandelt werden, sie sind Teil des sozialkundlichen Unterrichtes. Im 10.-12. Schuljahr wird der Religionsunterricht als nichtkonfessionelles Pflichtfach unterrichtet. Christentum, Weltreligionen, Philosophie und Ethik sind die zentralen Inhalte. Am Ende findet eine mündliche Abschlußprüfung in Religion statt.

#### 2.4.3 Finnland

In Finnland nehmen 97 % der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen und höheren Schulen am konfessionellen, d. h. am evangelisch-lutherischen Religionsunterricht teil, er stellt ein Pflichtfach dar. Als Alternativfach wird humanistische Ethik erteilt. Für religiöse Minderheiten, z. B. für die orthodoxen Schüler, besteht eine Abmeldemöglichkeit. Das orthodoxe Christentum ist neben dem Luthertum als zweite „Volksreligion“ anerkannt, auch wenn nur 1 % der Bevölkerung dieser Kirche angehört.

#### 2.4.4 Norwegen

In Norwegen trägt der Religionsunterricht die Bezeichnung „Christentumskunde“, er ist für die neun Pflichtschuljahre ein Pflichtfach, von dem Abmeldemöglichkeit besteht. „Die Schüler sollen die wichtigsten Inhalte der biblischen Geschichten kennenlernen, die wichtigsten Ergebnisse der Kirchengeschichte und die grundlegenden christlichen Lehren in Übereinstimmung mit der evangelisch-lutherischen Tradition.“<sup>6</sup> Für die von diesem Unterricht abgemeldeten Schüler gibt es eine Alternative: „Weltanschauungskunde“. Neuere Lehrpläne sind stärker ökumenisch ausgerichtet. Zu den Inhalten gehören auch Weltreligionen und Weltanschauungen. Wenn auch das Fach Religionsunterricht rechtlich als konfessioneller Religionsunterricht verstanden wird, d. h. als evangelisch-lutherischer Religionsunterricht, de facto nimmt er die Gestalt eines ökumenischen Religionsunterrichtes ein.

#### 2.5 Österreich

Das maßgebliche „Religionsunterrichtsgesetz“ sieht für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften, die vom Staat anerkannt sind, einen offiziellen Religionsunterricht vor. Zu den vom Staat anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zählen: die Römisch-Katholische Kirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche, die Reformierte Kirche, die Islamische Kultusgemeinschaft, die Jüdische Kultusgemeinde und die Österreichische Buddhistische Gesellschaft. Für Schüler, die einer dieser Kirchen oder Religionsgemeinschaften angehören, ist der Besuch des Religionsunterrichtes Pflicht an allen staatlichen Schulen und allen anerkannten Privatschulen. Es besteht aber eine Abmeldemöglichkeit, jedoch kein Ersatzfach. An einigen Schulen ist das Fach Ethik als Ersatzfach eingeführt worden, dies hat sich bisher entlastend auf den Religionsunterricht ausgewirkt. So wird dieser Schulversuch in Salzburg an 12 Schulen durchgeführt. Die abgemeldeten Schüler können jedoch nicht einen anderen Religionsunterricht, z. B. den jüdischen oder islamischen Religionsunterricht besuchen oder umgekehrt. Auch können katholische Schüler nicht am evangelischen Religionsunterricht

<sup>6</sup> Sektion 7 des Schulgesetzes von 1969.



teilnehmen und umgekehrt. Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, können unter bestimmten Bedingungen an einem Religionsunterricht teilnehmen, falls die zuständige Religionslehrerkraft dieser Bitte zustimmt. In einigen Bundesländern sind die berufsbildenden Schulen von dieser Regelung ausgenommen. Den Jugendlichen wird jedoch die freiwillige Teilnahme am Religionsunterricht gestattet. In der Schule können Gottesdienste gefeiert werden, sie sind aber eine Angelegenheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Den Schülern muß die Teilnahme daran gestattet werden.

Der katholische Religionsunterricht versteht sich bewußt als schulische Katechese. Es wird hier nicht wie bei uns zwischen Katechese und Religionsunterricht unterschieden, beide Lernfelder vermischen sich.

## 2.6 Schweiz

Die Schul- und Kirchenhoheit liegt in der Schweiz in den Händen der Kantone, von denen es 26 gibt. Darüber hinaus ist noch die einzelne Gemeinde wieder autonom, was sich auch auf das Schulwesen auswirkt. Aber nicht nur die rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich des Religionsunterrichts sind sehr unterschiedlich, dies gilt auch für religionspädagogische Theoriebildung, so daß im schulischen Alter sehr divergierende religionspädagogische Konzeptionen zur Anwendung gelangen. Die Bundesverfassung - und hier gilt „Bundesrecht schlägt kantonales Recht“ – legt nur die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht fest, danach muß in der Schule Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet sein, es muß gewährleistet sein, daß der Religionsunterricht so gestaltet wird, daß er auch von Angehörigen anderer Religionen und anderer Konfessionen besucht werden kann. Daher verbietet sich ein obligatorischer konfessioneller Religionsunterricht wie er in Deutschland noch weitgehend der Fall ist.

K. Wegenast hat für die Schweiz vier Rechtsfiguren herausgestellt, die das Profil des Faches in der Schule kennzeichnen: Jedem dieser vier Profile kann man ein kantonales Gesetz zuordnen:

„1. Religionsunterricht der Konfessionen im Raum der Schule, aber außerhalb des schulischen Bildungs- und Lehrkanons und ohne Beteiligung schuleigener Lehrkräfte“ (Kanton Genf).

„2. Konfessioneller Religionsunterricht im Rahmen des schulischen Lehrkanons, aber in alleiniger Verantwortung der Kirchen“ (Kanton St. Gallen).

„3. Konfessionell neutraler christlicher Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung der Schulen und ohne Mitwirkung kirchlicher Behörden“ (Kanton Bern).

„4. Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Rahmen des schulischen Lehrkanons in der Verantwortung der Schule und der drei großen Konfessionen“.<sup>7</sup>

Zu diesen drei großen Konfessionen zählen in der Schweiz: die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische (altkatholische) Kirche. Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes ist im Kanton Zürich mit Zustimmung der drei Religionsgemeinschaften verwirklicht worden

<sup>7</sup> K. Wegenast, Religion und Schule. Eine Stellungnahme aus der Sicht der Eidgenossenschaft, in: J. Lott (Hrsg.), Religion – warum, wozu in der Schule? Weinheim 1992, 489-505, hier 493; ders.: Religion in Schweizer Schule, in: Pastoraltheologische Informationen 13, 1991, 21-39.

und trägt die Bezeichnung „KOKORU“. Die entscheidende Bestimmung des Dekretes des Erziehungsrates vom 28.03.1991 lautet: „Die Schulpflegen sind verpflichtet, schulischen Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form als obligatorisches Fach zu organisieren.“<sup>8</sup>

## 2.7 Osteuropa

Die Situation in den osteuropäischen Staaten ist teilweise noch sehr unübersichtlich, vieles befindet sich im Fluß. In einigen Ländern ist bereits der Religionsunterricht eingerichtet, in anderen noch nicht, oder seine Einführung befindet sich in Vorbereitung. Mit dem Schuljahr 1998/99 wird in Bulgarien der Religionsunterricht in allen Schulen als Wahlfach angeboten. In Slowenien tobt z. Zt. ein „Kulturkampf“ zwischen der Regierung und der katholischen Kirche. Die Liberaldemokratische Partei, die in der Koalitionsregierung dominiert, ist nicht bereit, der Religion eine öffentliche und gesellschaftliche Rolle zuzuerkennen. In der neuen Schulgesetzgebung ist der konfessionelle Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Slowenien verboten. Inzwischen haben die Bischöfe beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen den Staat eingereicht. Für die Gründung kircheneigener Privatschulen fehlen Geld und die passenden Gebäude, die der Staat der Kirche nicht zurückgeben will.

Wegen der Unübersichtlichkeit der Situation in Osteuropa beschränke ich mich daher auf einige wenige Länder, die anderen sind mit Ausnahme Rußlands und der anderen GUS-Staaten in die Übersichtstabelle aufgenommen worden.

### 2.7.1 Polen

Seit dem 01.09.1990 findet in Polen wieder ein Religionsunterricht in der Schule statt, der von 1961 bis 1990 verboten war und in dieser Zeit in den Pfarrgemeinden durchgeführt wurde, wo er regen Zuspruch von seiten der Schüler fand (bis zu 90 % nahmen daran teil). In Wirklichkeit handelt es sich bei diesem katholischen Religionsunterricht um eine kirchliche Katechese. Daneben gibt es einen Religionsunterricht für Schüler der evangelischen und orthodoxen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften. Von diesem Unterricht müssen sich die Schüler abmelden. Als Alternativfach wird Ethik angeboten. An diesem Unterricht nehmen auch kirchendistanzierte Schüler teil, die an Inhalt und Methode der schulischen Katechese Kritik üben. Die Lehrer haben gegen die religiöse Gleichgültigkeit der polnischen Jugend anzukämpfen, ein Phänomen, das westlichen Religionslehrkräften vertraut ist. Dessenungeachtet halten die katholischen Bischöfe des Landes am kirchlich-konfessionellen Charakter fest.

Die Wiedereinführung der Katechese in der staatlichen Schule hat einen lebhaften Meinungsstreit in der Öffentlichkeit ausgelöst. Auch auf seiten der Schüler ist er nicht unumstritten. Eine Befragung aus dem Jahre 1990 zeigt, daß eine Mehrheit der Bevölkerung die Pfarrkatechese dem schulischen Religionsunterricht vorzieht. Hier wirken immer noch die negativen Erfahrungen mit der Staatsschule unter der kommunistischen Diktatur nach; damals wurde die Schule als ein Hort der Unterdrückung und ideologischen Manipulation empfunden.<sup>9</sup> Dieselbe Einstellung gegenüber dem schuli-

<sup>8</sup> Richtlinien für den Religionsunterricht der Oberstufe vom 28.03.1991; dazu *Ph. Wegenast*, Ökumenischer Religionsunterricht in der Schweiz, in: *Der Evangelische Erzieher* 2, Juni 1996, 178-191, hier 186 ff.

schen Religionsunterricht begegnet uns gegenwärtig in den ostdeutschen evangelischen und katholischen Gemeinden.

### 2.7.2 Ungarn

In Ungarn sind 54 % der Bevölkerung katholisch, 22 % protestantisch, 1 % jüdisch und 0,5 % orthodox. Am 24. Juni 1990 hat das ungarische Parlament ein Gesetz zur Religionsfreiheit verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule als Wahlfach eingeführt für alle staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften. Etwa 40 % der Schüler an Grund- und Mittelschulen nehmen an diesem Religionsunterricht teil. Für die Schüler, die nicht einer der vom Staat anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften angehören, gibt es Ethik oder Geschichte der Religionen als Alternativfach. Die zahlreichen (katholischen, evangelischen und jüdischen) Konfessionsschulen haben ihre eigenen Programme für die religiöse Unterweisung.

### 2.7.3 Kroatien

Seit 1990 gibt es in Kroatien, deren Bevölkerung zu 80 % der katholischen Kirche angehört, einen katholischen Religionsunterricht. Ebenfalls bietet die Muslimische Kultusgemeinde einen Religionsunterricht auf der Basis des Koran an. Ein Alternativfach gibt es nicht. In Zagreb nahmen 1992 35 % der katholischen Schüler am Religionsunterricht teil, obwohl noch nicht alle Schulen dieses Fach eingerichtet haben. Noch ungeklärt ist die Unterscheidung oder Zuordnung von gemeindlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht. Die Bischöfe befürworten das Modell der Komplementarität beider Lernformen und Lernorte. Es mangelt noch an Religionslehrkräften, auch an deren professioneller Ausbildung.

## 3. Fazit und Ausblick

Was ergibt sich aus diesem gerafften Überblick über die schulische Landschaft im europäischen Raum für die Stellung des Religionsunterrichtes und welche Perspektiven eröffnen sich?

1. Der Religionsunterricht hat sich in fast allen Ländern mit wenigen Ausnahmen an den staatlichen Schulen etablieren können und eine feste Position eingenommen. Er ist ein Bestandteil des schulischen Bildungssystems, das auf die religiöse Dimension von Erziehung und Bildung nicht verzichten kann. Die Anerkennung der Menschenrechte und darin eingeschlossen auch der Religionsfreiheit sichern dem Religionsunterricht einen festen Platz im Fächerkanon der öffentlichen Schule, auch wenn es hier und da Versuche gibt, den Religionsunterricht durch Ethik oder eine ähnlich lautende Fächergruppe zu ersetzen und zum Pflichtfach zu erheben. Die weitgehend feste Verankerung des Religionsunterrichtes in der Schule ist sicher auch eine Folge der zunehmenden Professionalisierung der Religionslehrausbildung, was sich auf die didaktische Qualität und das Ansehen des Faches günstig auswirkt, das heute oft nicht mehr den Vergleich mit den anderen Disziplinen zu scheuen braucht. Gleichwohl ist das Ausbildungsniveau der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in den einzelnen Ländern

<sup>9</sup> Vgl. C. Rogowski, Die katechetische Unterweisung in Polen nach dem II. Vatikanischen Konzil, Paderborn 1997.

sehr unterschiedlich, entsprechend differiert auch ihr Status zu den übrigen Lehrern. Die näheren Bezeichnungen für dieses Fach variieren und damit auch die inhaltlichen Schwerpunkte und Zielsetzungen. Die Bandbreite reicht vom traditionell konfessionellen Religionsunterricht über den interkonfessionellen bis hin zur Religionskunde.

2. Die Mehrzahl der Länder versteht den Religionsunterricht als konfessionellen, wobei der Begriff der Konfessionalität Raum läßt für die verschiedenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften, sofern sie staatliche Anerkennung gefunden haben. In diesem weiten Konfessionsbegriff kommt die multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft Europas zum Ausdruck. Die Konfessionalität bezieht sich oft nur auf die Lehrperson und den Unterrichtsinhalt, aber nicht immer auch auf die Schüler. Die von den deutschen Bischöfen geforderte Trias (Übereinstimmung von Religionslehre, Religionslehrer und Schüler der gleichen Konfession) kennzeichnet nicht überall die Eigenart des konfessionellen Religionsunterrichtes. Hinsichtlich der Teilnahme der Schüler am Religionsunterricht gibt es unterschiedliche Modelle. In einigen Ländern ist der konfessionelle Charakter dieses Faches offensichtlich an seine Grenzen gestoßen, und dies gilt selbst für die Schulen in kirchlicher Trägerschaft, so daß man teilweise zu einem überkonfessionellen Religionsunterricht übergegangen ist. Aber auch selbst dort, wo man noch am überkommenen Konfessionsprinzip festhält, setzt sich immer mehr eine ökumenische Öffnung bzw. eine Kooperation der Konfessionen durch, so daß man vermuten kann, daß die Zukunft dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht gehören wird; darauf weist das Modell des „KOKORU“ des Kantons Zürich in der Schweiz hin. Diese Ansicht vertritt auch die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“, wo zu lesen ist, daß „die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichtes für die Zukunft die Form eines ‚konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes‘“ sei (65). Diese Entwicklung kann auch nicht durch gesetzliche Absicherungen und bischöfliche Verlautbarungen aufgehalten werden, der Druck der Basis (Schüler, Eltern und Lehrer) wird sich hier als stärker erweisen.<sup>10</sup> Eine auch von der katholischen Kirche mitgetragene Öffnung des konfessionellen Religionsunterrichts in Gestalt einer Kooperation mit der anderen Konfession hat sich in dem Niedersächsischen Organisationserlaß Religionsunterricht/Werte und Normen vom 13.1.1998 niedergeschlagen und wird nicht ohne Folgen bleiben.

3. Sehr unterschiedliche Gestalt nimmt der Verpflichtungscharakter des Faches an. In vielen Ländern ist der Religionsunterricht ein Pflichtfach, von dem man sich aber abmelden kann, anderswo dagegen muß man sich anmelden. In einigen Ländern begegnet uns der Typ des Religionsunterrichtes als Wahlpflichtfach, so daß die Schüler und Schülerinnen zwischen dem Religionsunterricht und dem Ersatz- oder Alternativfach wählen müssen. Nicht überall existiert jedoch ein solches Fach, so daß das Problem der Betreuung der abgemeldeten Schüler entsteht, wenn ihnen nicht eine Freistunde gewährt wird. In den Fällen, wo eine alternative Möglichkeit eingeräumt wird, handelt es sich in der Mehrzahl um Ethik, es gibt aber auch andere Bezeichnungen. Die Be-

<sup>10</sup> Wer sich darüber ausführlicher informieren möchte, sei verwiesen auf: R. Sauer/R. Mokrosch, Leitsätze für ein gemeinsamen Glauben lernen im ökumenischen Geist, in: Ökumene im Religionsunterricht. Glauben lernen im evangelisch-katholischen Dialog, herausgegeben von R. Sauer und R. Mokrosch, Gütersloh 1994, 184-191.

zeichnungen differieren, aber in der Sache dürfte mit wenigen Ausnahmen Übereinstimmung in den Inhalten und Zielen bestehen; es handelt sich hier um ein Fach, das sich möglichst um Objektivität und Wertneutralität in der Darstellung bemüht. Wenn Schüler eine Wahlmöglichkeit haben, so wählt die große Mehrheit den Religionsunterricht, das ist in Deutschland nicht anders als im übrigen Europa. Die Einrichtung eines Ersatz- oder Alternativfaches hat sich eher stabilisierend auf den Religionsunterricht ausgewirkt. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Mit zunehmendem Alter schwindet jedoch die Akzeptanz des Religionsunterrichtes. Dies gilt allerdings nicht für den überkonfessionellen Religionsunterricht, der wegen seiner Offenheit geschätzt wird; die konfessionelle Prägung des Religionsunterrichtes wirkt sich dagegen in den Augen der älteren Schüler nicht günstig aus. Auf der anderen Seite zeigt die Situation in England und Schweden, daß der um Objektivität bemühte phänomenologische Religionsunterricht auch in eine Krise geraten ist, so daß man sich um eine neue Konzeption bemüht. Umgekehrt strebt man in den Niederlanden von einem konfessionellen Religionsunterricht weg zu einem Lebenskundeunterricht.

4. In allen europäischen Ländern stehen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer vor den gleichen Schwierigkeiten, die eine Folge des gesellschaftlichen und innerkirchlichen Umbruchs sind. Sie kämpfen gegen die religiöse Gleichgültigkeit an, die sich gegenüber der Kirche noch verschärft. Die Situation in Polen stellt sich nicht anders dar als in den Niederlanden oder Portugal. Auf der anderen Seite herrscht bei denselben Jugendlichen eine Sehnsucht nach Sinn und Orientierung und nach Hilfen für ihre Identitätsbildung. Dafür aber bietet sich der Religionsunterricht wie kein anderes Fach an, was wiederum Auswirkungen haben wird auf seine konfessionelle Prägung.

5. Das Verhältnis von gemeindlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht wird unterschiedlich bestimmt. Einige Länder verzichten bewußt auf die uns so vertraute Unterscheidung und verstehen den Religionsunterricht als kirchliche Katechese. Dagegen unterstreichen Italien und Spanien die Unterschiedlichkeit beider Lernorte, Lernformen und Ziele, wie dies auch 1974 die Würzburger Synode in ihrem Arbeitspapier über „Das katechetische Wirken der Kirche“ getan hat, wo der Religionsunterricht von der Glaubensunterweisung in den Gemeinden abgehoben wird (Abschnitt 2.1). Eine Tendenz zeichnet sich im Verständnis des gegenseitigen Verhältnisses ab, wonach die Komplementarität beider Lernorte und Lernformen betont wird.

6. Die Vielfalt von Ausgestaltungen der religiösen Unterweisung in den Schulen Europas wird auch im vereinten Europa bestehen bleiben, eine Harmonisierung ist daher nicht erwünscht. Dies ist eine Konsequenz des förderativen Bildungssystems in Europa, das es zu bewahren und zu verteidigen gilt. Wohl wäre es aber zu begrüßen, wenn in allen Ländern zum Religionsunterricht ein Ersatz- oder Alternativfach eingerichtet würde, um so jedwede religiöse Diskriminierung zu vermeiden und echte Wahlmöglichkeiten herzustellen. Auf diese Weise wird in der Schule die religiöse Dimension von Erziehung und Bildung herausgestrichen.

Land	Bezeichnung	Status	Verpflichtungscharakter	Stundenzahl	Ersatz- oder Alternativfach
Belgien	Religionsunterricht (enseignement religieux)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	2 (staatliche Schulen) 3 (private Schulen)	Ethik (morale laïque)
Dänemark	Religiöse Unterweisung	Konfessionell (ev.-luth.) Im 10.-12. Schuljahr nichtkonfessionell	Pflichtfach für 1.-9. Schuljahr	1-2	--
Deutschland	Religionsunterricht/Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER)	Konfessionell mit Ausnahme von Bremen, Berlin und Brandenburg	Pflichtfach/ Wahlpflichtfach	2	Ethik; Werte und Normen; Philosophie; Philosophieren mit Kindern
Finnland	Religionsunterricht	Konfessionell (ev.-luth. und orthod.)	Pflichtfach	1-2	Humanistische Ethik
Frankreich	Katechese (Catéchèse)	Konfessionell	Außerhalb der Schule	--	Schulseelsorge (aumônerie de l'école publique) an Gymnasien
Elsaß und Departement Moselle	Religionsunterricht (enseignement religieux)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	1-2	Ethik
Griechenland	Religionsunterricht	Konfessionell (orth.)	Pflichtfach	2	Musl. und Kath. RU in einigen Gegenden
England und Wales	Religious Education	Überkonfessionell	Pflichtfach bis 16 Jahre	3	--
Italien	Unterricht über die katholische Religion	Konfessionell (kath.)	Wahlfach In Südtirol Pflichtfach	1-2	--
Kroatien	Religionsunterricht	Konfessionell	Wahlfach	2	--
Litauen, Estland, Lettland	Religionsunterricht	Konfessionell	Wahlfach	1	Ethik
Luxemburg	Religiöse Unterweisung (enseignement religieux)	Konfessionell (kath.)	Wahlpflichtfach	1-3	Ethik (morale laïque) in Sek. I und II.
Malta	Religiöse Unterweisung und Erziehung	Konfessionell (kath.)	Pflichtfach	1	--
Niederlande	Religionsunterricht/Lebenskunde (Levo)		Kein RU an Staatsschulen, dafür „Geistliche Strömungen“, Pflichtfach an den meisten Privatschulen	1	--

Land	Bezeichnung	Status	Verpflichtungscharakter	Stundenzahl	Ersatz- oder Alternativfach
Norwegen	Unterricht im Christentum, anderen Religionen und Weltanschauungen	Konfessionell (ev.-luth.)	Pflichtfach	2	Weltanschauungskunde
Österreich	Religionsunterricht (schulische Katechese)	Konfessionell	Pflichtfach	2 1 an Berufsschulen	--
Polen	Religionsunterricht (schulische Katechese)	Konfessionell	Wahlpflichtfach	2	Ethik
Portugal	Moralunterricht und katholische Religion (EMRC)	Konfessionell (kath.)	Wahlpflichtfach	1	Persönliche und soziale Entwicklung
Rumänien	Moral- und konfessionelle religiöse Erziehung	Konfessionell	Wahlfach	1	--
Schweden	Religionskunde	Überkonfessionell	Pflichtfach für 7-16jährige	2	--
Spanien	Religionsunterricht und katholische Moral	Konfessionell (kath.)	Wahlfach	1-2	Ethik
Ungarn	Religionsunterricht	Konfessionell	Wahlfach in den staatlichen Schulen und Pflichtfach in den konfessionellen Schulen	2	Ethik oder Geschichte der Religionen

antireligiöse Erziehung

Der Kommunismus wurde ähnlich mit Blick auf das Kollektiv aufgebaut und vermachte dabei die Verantwortlichkeiten der Menschen als Einzelpersonen beträchtlich. Seit dem einzelnen Menschen rückt in zentralen Fragen, wie Lebensfragen, die Parteilosung, die Bestimmung, wie wir zu denken, zu handeln und zu leben hatten und spiegelte ihnen vor, sie haben nicht die Entscheidungen getroffen. Eine solche Lebensstrategie machte den Menschen als Einzelperson anfängungslos und entscheidungslos.<sup>1</sup> Die von oben verordnete und angewandte Methode für die

<sup>1</sup> Vgl. K. Z. Bracher, Totalitarismus, in: Konkreter Sozialismus, Opl. 1964, 206f.

<sup>2</sup> Vgl. A. Sorel, Sozialismus in revolutionärer Fiktion, 1906, 103.

<sup>3</sup> Vgl. A. Sorel, e. a. Opl. 1906, 103.

<sup>4</sup> Vgl. K. Z. Bracher, e. a. Opl. 1964, 206f.

<sup>5</sup> Eine weitere Darstellung des Zusammenhangs von kommunistischer und sozialistischer Praxiserziehung vgl.: C. Schuler Weiler, Hinführung, München 1993, 130. R. Schuler, Theorie der Subjekte der Frankfurter am 11. Mai 1961, 29 werden hier in einer Linie zu sich auf das gesellschaftliche zwischenstaatliche Generationen auszuweisen. Fragen der Generationen und Generationen der Gesellschaften, denen gegenüber sie nicht für August die Welt die Erwachsenen begreifen, verhalten.

<sup>6</sup> Vgl.: D. Grew, Protestantism and the state, in: Journal of Church History, 10, 1994, 30.